

Beschwerde Burghauns ohne Erfolg

BURGHHAUN

Neue Entwicklungen im Rechtsstreit Marktgemeinde Burghaun gegen das Regierungspräsidium Kassel wegen der Windkraft-Genehmigung bei Wehrda: Die Beschwerde, die Burghaun gestern über seinen Anwalt beim Verwaltungsgericht gegen den neuerlichen Beschluss vom Montag eingelegt hatte, ist noch am selben Tag vom Verwaltungsgerichtshof Kassel zurückgewiesen worden. Burghaun hatte eine neuerliche Zwischenverfügung zu seinem Eilantrag erwirken wollen, um die Rodungsarbeiten durch den Betreiber Juwi zu verhindern und dabei auf die Grundwassergefährdung hingewiesen. Das hatte nach dem Verwaltungsgericht auch der Verwaltungsgerichtshof beim Zurückweisen der Beschwerde anders beurteilt. Über den eigentlichen Eilantrag ist damit noch nicht entschieden. Darauf weist auch die Rothenkirchener Initiative Landschaftschutz (Igel) hin. zi